

ZEMA - Zentrale Melde- und Auswertestelle für Störfälle

Ereignisdatum: 13.02.1994

Ereignis

Bezeichnung: 9403 (1994-02-13 Explosion von Wasserstoff und Gasöl mit Folgebrand)

Einstufung des Ereignisses: Einstufung Anhang VI Teil1: III

Anlagendaten

Anlagenart - 4.BlmSchV, Nr.: 4. Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung

Betroffener Anlagenteil: Rohrleitung nach Gas-Produkt-Wärmetauscher

Produkt: Raffinerieprodukte

Ort des Ereignisses: Schwedt

PLZ: 16284

Bundesland / Land: Brandenburg

Ereignisdaten

Art des Ereignisses: Brand, Explosion

Datum / Zeit: 13.02.1994 00:00 bis 13.02.1994 00:00

Ursache (Kategorie): unbekannt

Betriebsvorgang: Prozess

Beteiligte Stoffe

Stoff	CAS-Nr.	Anhang 1 Nummer neu	Stoffmenge in kg
Schwefelwasserstoff	7783-06-4	2.41	10,00
Wasserstoff	1333-74-0	2.44	100,00
Brennbare Gase		8	1200,00

Auswirkungen innerhalb der Anlage

Verletzte	Tote
Beschäftigte: 0	Beschäftigte: 0
Einsatzkräfte: 0	Einsatzkräfte: 0
Art der Schäden	Kosten
Sachschäden: Ja	500.000 Euro
Umweltschäden: Nein	0 Euro

Auswirkungen außerhalb der Anlage

Verletzte	Tote
Beschäftigte: 0	Beschäftigte: 0
Einsatzkräfte: 0	Einsatzkräfte: 0
Bevölkerung: 0	Bevölkerung: 0
Art der Schäden	Kosten
Sachschäden: Nein	0 Euro
Umweltschäden: Nein	0 Euro

Beschreibung des Ereignisses

Beschreibung:

Während des Aufheizvorgangs im Gas-Produkt-Wärmetauscher kam es durch eine Undichtigkeit der Rohrleitung zu einem Austritt des Gas-Produkt-Gemisches ins Freie. Die entstandene Dampf Wolke entzündete sich. An der Austrittsstelle des Gas-Produkt-Gemisches kam es zum Brand. Die alarmierte Werkfeuerwehr legte einen Schaumteppich über den gesamten Anlagenteil. Als Sicherheitsmaßnahmen wurde die Ofenanlage, der Gasumlaufverdichter und die Einspritzpumpe notabgeschaltet. Die Notentspannung wurde geöffnet und in den Kreislauf wurde Stickstoff eingespeist. Außerhalb der Anlage waren keine Maßnahmen erforderlich. Als Ursache der Undichtigkeit der Rohrleitung wurde Materialschwäche vermutet. Es traten keine Personenschäden auf. Die Sachschäden durch Teilzerstörung von Ausrüstungen infolge des Brandes beliefen sich auf 500 000 Euro. Umweltschäden gab es keine.

Schlussfolgerungen

Vorkehrungen zur Vermeidung:

bearbeitung und Ausweitung der Wanddickenmeßprogramme.

Ausgewertete Unterlagen

Meldung nach §11 Abs. 3 Störfall-VO